

Beschluss GR 02.02.2026

1. Die eingebrachten Anträge werden zur Kenntnis genommen.
2. Sie sind dem zuständigen Gremium grundsätzlich spätestens zur übernächsten regulären Sitzungsrunde des Gemeinderates am 16.03.2026 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

Einstimmig.